

Verkehrspolizei-Spezialabteilung  
Nordstrasse 44, Postfach, 8010 Zürich  
Telefon: +41 58 648 42 00  
E-Mail: vpsa@kapo.zh.ch

Gemeinde Lindau  
Gesellschaft und Sicherheit  
Tagelwangerstrasse 2  
8315 Lindau

Zürich, 11. Juli 2024/Weny

**Gemeinde Lindau  
Erweiterung Tempo-30-Zone "Grafstal"  
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Gutachten mit Planbeilage des Ingenieurbüros Plane Raum, Badenerstrasse 18, 8004 Zürich vom 4. Juli 2024, haben wir geprüft. Aus verkehrstechnischer Sicht nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

**Beurteilung der Zone**

- Die geplanten Strassenabschnitte eignen sich aufgrund der Weisungen des UVEK vom 28. September 2001 und nach unseren Erfahrungen zur Integration in die bestehende Tempo-30-Zone.
- Grundsätzlich sind wir mit Art und Anzahl der im Gutachten aufgeführten Massnahmen einverstanden. Im Hinblick auf die Detailausgestaltung dieser verkehrsberuhigenden Elemente verweisen wir auf die Beilage 'Grundlagen, Ablauf und Informationen für die Einführung einer Langsamfahrzone'.
- Details betreffend Signalisationen und Markierungen werden in der Ausführungsphase durch unseren Sachbearbeiter vor Ort festgelegt.

**Vorentscheid**

- Werden alle geplanten Massnahmen realisiert, sind die Anforderungen des UVEK erfüllt. Im Sinne eines Vorentscheides stimmen wir der Erweiterung der Tempo-30-Zone zu.

**Vorbehalt**

- Der Signalisationsvorentscheid steht unter dem Vorbehalt, dass die unterstützenden baulichen Massnahmen gemäss den genannten Planunterlagen umgesetzt werden. Wird die Anordnung eines Hauptelementes geändert oder weggelassen, ist diese Stellungnahme hinfällig.

### **Weiteres Vorgehen**

- Nach der Bewilligung des Projektkredites werden auf Antrag der Gemeinde die notwendigen Verfügungen erlassen.
- Die Verkehrsanordnung und die unterstützenden baulichen Massnahmen sind zeitgleich zu veröffentlichen.
- Die Inkraftsetzung, das heisst die Anbringung der entsprechenden Signalisation und Bodenmarkierungen, erfolgt nach Ablauf der unbenutzten Rekursfrist und nach der Realisierung der baulichen Massnahmen.

### **Nachkontrolle**

- Wir empfehlen die realisierten Massnahmen zur Durchsetzung der Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nach circa einem Jahr auf ihre Wirkung zu überprüfen. Die entsprechenden Kontrollmessungen sind durch die Kommunalbehörde durchzuführen. Der  $V_{85\%}$ -Wert sollte maximal 38 km/h betragen. Wurden die angestrebten Ziele nicht erreicht, sind weitere Massnahmen zu prüfen und umzusetzen.

Unser Sachbearbeiter Harry Wenger, Tel. 058 648 93 52, steht Ihnen für weiterführende Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Karin Keller  
Chefin Verkehrspolizei-Spezialabteilung

**Beilagen:** Grundlagen, Ablauf und Informationen für die Einführung einer Langsamfahrzone